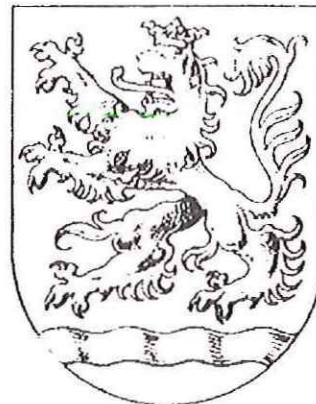


Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2014

Holzminden, den 21.05.2014

Nr. 7

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
63	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Flecken Lauenförde für das Haushaltsjahr 2014 vom 12.03.2014 und 13.05.2014	169
64	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heinade für das Haushaltsjahr 2014 vom 24.03.2014 und 13.05.2014	171
65	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eschershausen für das Haushaltsjahr 2014 vom 20.03.2014 und 13.05.2014	173
66	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lüerdissen für das Haushaltsjahr 2014 vom 21.03.2014 und 13.05.2014	175
67	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Arholzen für das Haushaltsjahr 2014 vom 24.02.2014 und 13.05.2014	177
68	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Deensen für das Haushaltsjahr 2014 vom 09.04.2014 und 13.05.2014	179
69	Haushaltssatzung des Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover für das Haushaltsjahr 2014 vom 22.11.2013 und 22.04.2014	181
70	7. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover vom 22.11.2013 und 25.11.2013	184

71	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2014 vom 24.04.2014 und 13.05.2014	186
72	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hehlen für das Haushaltsjahr 2014 vom 08.04.2014 und 13.05.2014	189
73	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pegestorf für das Haushaltsjahr 2014 vom 28.03.2014 und 13.05.2014	192
74	2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle vom 12.05.2014	195
75	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wangelstedt für das Haushaltsjahr 2014 vom 28.03.2014 und 19.05.2014	196
76	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Halle für das Haushaltsjahr 2014 vom 11.03.2014 und 19.05.2014	198

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Flecken Lauenförde für das Haushaltsjahr 2014

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Lauenförde in seiner Sitzung am 12.03.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.223.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.286.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.172.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.176.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	82.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	71.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	35.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.477.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Lauenförde, den 12.03.2014

FLECKEN LAUENFÖRDE

(L.S.)

gez. Werner Tyrasa

gez. i.V. Jaqueline Waldmann

Bürgermeister

Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Holzminden am 12.05.2014 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.06.2014 bis 11.06.2014 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Hasenstr. 3, 37697 Lauenförde, während der Dienststunden öffentlich aus.

Lauenförde, den 13.05.2014 L.S.

gez. Wenkel
(Gemeindedirektor)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinade für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heinade in der Sitzung am 24.03.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	459.300 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	469.100 €	- 9.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.400 €	- 1.400 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.100 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.900 €	- 4.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.500 €	- 1.500 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.700 €	-9.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	443.100 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	459.100 €	- 16.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 73.800 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

Heinade, 24.03.2014

gez. Ross

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 22.06. bis zum 11.06.2014

während der Öffnungszeiten im Büro der Gemeinde Heinade zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Heinade, 13.05.2014

gez. Ross

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Stadt Eschershausen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Eschershausen in seiner Sitzung am 20.03.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.207.700 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.207.700 €	0 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.200 €	-5.200 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.057.700 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.998.600 €	59.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.000 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	136.500 €	- 131.500 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.300 €	- 46.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.062.700 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.181.400 €	-118.700 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 342.900 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Eschershausen, 20.03.2014

gez. Edelmann

(Bürgermeister)

gez. Anders

(Stadtdirektor)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 02.06.2014 bis zum 11.06.2014

während der Öffnungszeiten im Rathaus Eschershausen und im Rathaus Stadtoldendorf zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eschershausen, den 13.05.2014

gez. Anders

(Stadtdirektor)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüerdissen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lüerdissen in der Sitzung am 21.03.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	224.300 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	269.000 €	- 44.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.900 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.800 €	- 37.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.000 €	- 25.000 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	204.900 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	267.800 €	- 62.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 34.100 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |
|------------------|-----------|

Lüerdissen, 21.03.2014

gez. Thies

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 02.06 bis zum 10.06.2014

während der Öffnungszeiten im Gemeindebüro der Gemeinde Lüerdissen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lüerdissen, den 13.05.2014

gez. Thies

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Arholzen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Arholzen in der Sitzung am 24.02.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	263.100 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	277.600 €	- 14.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.200 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.100 €	- 8.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.300 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	56.600 €	- 16.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	299.500 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	324.700 €	- 25.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 43.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.

2. Gewerbesteuer	330 v. H.
------------------	-----------

Arholzen, 24.02.2014

gez. Dehne

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 02.06 bis zum 11.06.2014

während der Öffnungszeiten im Büro der Gemeinde Arholzen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Arholzen, 13.05.2014

gez. Dehne

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Deensen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Deensen in der Sitzung am 09.04.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	798.100 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	808.100 €	-10.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.000 €	-6.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	759.300 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	762.500 €	-3.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	75.000 €	-75.000 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	759.300 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	837.500 €	-78.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 126.500 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	328 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	328 v. H.

2. Gewerbesteuer	330 v. H.
------------------	-----------

Deensen, 09.04.2014

gez. Ullmann

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 02.06 bis zum 14.06.2014

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Deensen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Deensen, den 13.05.2014

gez. Ullmann

(Bürgermeister)

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/ Hannover

Haushaltssatzung

für das

Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 112 ff. des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.11.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.126.300 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.126.300 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.126.300 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.740.800 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 1.082.600 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	€	%
Region Hannover	412.795	38,13
Städte		
Braunschweig	55.646	5,14
Göttingen	29.663	2,74
Salzgitter	27.173	2,51
Landkreise		
Göttingen	123.741	11,43
Goslar	57.919	5,35
Hildesheim	114.864	10,61
Holz Minden	58.785	5,43
Northeim	128.613	11,88
Osterode am Harz	31.937	2,95
Wolfenbüttel	41.464	3,83

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2014 fällig.

Goslar, 25.11.2013

Zweckverband

für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat

Vorsitzender der Versammlung

Barbara Thiel

Verbandsgeschäftsführerin

-

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NkomVG)

vom 19.05.2014 bis 27.05.2014

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 22.04.2014

Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin

**7. Satzung zur Änderung der
Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover“**

Aufgrund des § 9 (1) des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. Nr. 31/2011 S. 493), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. Nr. 16/2012 S. 279), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.11.2013 folgende 7. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“ beschlossen:

Artikel I

1. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die ehrenamtliche Verbandsgeschäftsführerin/der ehrenamtliche Verbandsgeschäftsführer wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer wird vertreten durch eine Vertreterin/einen Vertreter eines anderen Verbandsmitglieds.

2. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes und Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung werden im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de verkündet bzw. bekanntgemacht.

(2) Die Hinweisbekanntmachung auf die Veröffentlichung im Internet wird veröffentlicht

Stadt Braunschweig	in der „Braunschweiger Zeitung“
Landkreis Goslar	in der „Goslarschen Zeitung“ und im „Seesener Beobachter“
Landkreis Göttingen	im Internet unter der Adresse www.landkreisgoettingen.de
Stadt Göttingen	im Internet unter der Adresse www.goettingen.de
Region Hannover	in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“, der „Neuen Presse“ und der „Neuen Deister-Zeitung“
Landkreis Hildesheim	in der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung“, der „Alfelder Zeitung“ und der „Leine-Deister-Zeitung“
Landkreis Holzminden	im „Täglichen Anzeiger Holzminden“, in der „Deister- und Weserzeitung“ und in der „Alfelder Zeitung“
Landkreis Northeim	in der „Northeimer Neueste Nachrichten“, „Gandersheimer Kreisblatt“ und „Einbecker Morgenpost“
Landkreis Osterode	im „Harzkurier“
Stadt Salzgitter	in der „Salzgitter-Zeitung“
Landkreis Wolfenbüttel	im „Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel“

-

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Goslar, 25.11.2013

Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin

Haushaltssatzung

der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Negenborn in der Sitzung am 24.04.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 433.000 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 461.500 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 416.300 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 426.700 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 23.000 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 128.400 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 370.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 69.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
	1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer		325 v.H.

§ 6

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 2.500 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
- Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
- Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen übersteigen.

Negenborn, 25.04.2014

GEMEINDE NEGENBORN

gez. Ahrens
1. stellv. Bürgermeister

L.S.

gez. Harling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2014

Die vorstehende Haushaltssatzung des Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 114 in Verbindung mit § 119 (4) des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 05.05.2014 unter dem Aktenzeichen 02 (30) 151402 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 02.06.2014 bis 11.06.2014 in der Gemeindeverwaltung Negenborn, Schulstr.12, 37643 Negenborn, während der Dienststunden öffentlich aus.

Negenborn, 13.05.2014

gez. Harling
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hehlen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hehlen in der Sitzung am 08. April 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.630.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.643.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.524.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.448.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	48.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	202.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.572.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.656.100 €
- Rücklagenentnahme (in den Einzahlungen enthalten)	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 254.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG anzusehen, wenn im Haushaltsjahr der Haushaltsansatz um

- bis zu 10 v.H., höchstens aber um 5.000 €

überschritten wird. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Hehlen, den 08. April 2014

Gemeinde Hehlen

gez. Jacob
Bürgermeister

L.S.

gez. Rode
Stv. Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hehlen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 02.06.2014 bis 11.06.2014 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Hehlen, Alte Schulstraße 12, 37619 Hehlen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hehlen, 13.05.2014

gez. Jacob
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung

der Gemeinde Pegestorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Pegestorf in der Sitzung am 28. März 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 215.500 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 215.500 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 €
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 207.500 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 198.800 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 0 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 0 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- | | |
|---|-----------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 207.500 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 198.800 € |
| - Rücklagenentnahme (in den Einzahlungen enthalten) | 0 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 34.500 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |

- | | |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |
|------------------|----------|

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG anzusehen, wenn im Haushaltsjahr der Haushaltsansatz um

2.000 €

überschritten wird. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Pegestorf, im März 2014

Gemeinde Pegestorf

gez. Pommer

L.S.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Pegestorf

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Pegestorf für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 2 NKomVG

vom 02.06.2014 bis 11.06.2014

in der Gemeindeverwaltung Pegestorf, Hauptstraße 49, 37619 Pegestorf, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pegestorf, 13.05.2014

Gemeinde Pegestorf
Der Bürgermeister
gez. Pommer

L. S.

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576 ff.) hat der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle in seiner Sitzung am 12. Mai 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die §§ 17 Abs. 4 und 18 Abs. 4 werden wie folgt neu gefasst:

„§17 Halbanonyme Urnengräber

- (4) Diese Bestattungsform ist nur auf den Friedhöfen Brevörde, Hehlen, Kemnade, Kirchbrak, Lichtenhagen und Polle zulässig.

§ 18 Halbanonyme Reihengräber zur Erdbestattung

- (4) Diese Bestattungsform ist nur auf den Friedhöfen Brevörde, Hehlen, Kemnade, Kirchbrak, Lichtenhagen und Polle zulässig.“

§2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden in Kraft.

Bodenwerder, den 12. Mai 2014

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
Der Samtgemeindebürgermeister
J. Lienig

L.S.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wangelnstedt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangelnstedt in der Sitzung am 28.03.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	384.400 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	428.400 €	- 44.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.200 €	- 1.200 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.700 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	391.500 €	-21.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	45.000 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	50.500 €	- 5.500 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	414.700 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	442.000 €	- 27.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 61.600 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.

2. Gewerbesteuer	330 v. H.
------------------	-----------

Wangelnstedt, den 28.03.2014

gez. Adam

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 02. 06. bis zum 11. 06 .2014

bei der Gemeinde Wangelnstedt, Hudeweg 6, 37627 Wangelnstedt während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wangelnstedt, 19.05.2014

gez. Adam

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung

der Gemeinde Halle für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Halle in der Sitzung am 11.03.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.235.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.235.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.184.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.124.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	293.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	293.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.477.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.420.700 €
- Rücklagenentnahme (in den Einzahlungen enthalten)	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 195.500 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 333 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 323 v. H. |

2. Gewerbesteuer	325 v. H.
-------------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG anzusehen, wenn im Haushaltsjahr der Haushaltsansatz um

höchstens 5.000 €

überschritten wird. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Halle, den 12.03.2014

GEMEINDE HALLE

L. S.

gez. Drögemüller
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Halle für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom **02.06.2014** bis **11.06.2014**

zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Halle, Hamelner Str. 2, 37620 Halle, während der Dienststunden öffentlich aus.

Halle, den **19.05.2014**

Der Bürgermeister

gez. Drögemüller